

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 12. Juni 2018, 20.15 Uhr,
Foyer Schulhaus Boll**

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 28. Mai bis 11. Juni 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	07.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	07.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr

Gemeindekanzlei
Einwohnerkontrolle
SVA-Zweigstelle
Montag bis Freitag

Abteilung Finanzen
*Dienstag und Freitag
oder nach Vereinbarung*

Abteilung Steuern
*Montag und Donnerstag
oder nach Vereinbarung*

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2017 2
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017 2 - 7
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 8 - 15
4. Genehmigung des Kinderbetreuungsreglements 16
5. Kreditantrag über Fr. 110'000.00 für die Anschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil 17
6. Mitteilungen und Verschiedenes 18



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2017

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch), bestellt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2017 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen fanden am 13. Juni und 14. November 2017 statt.

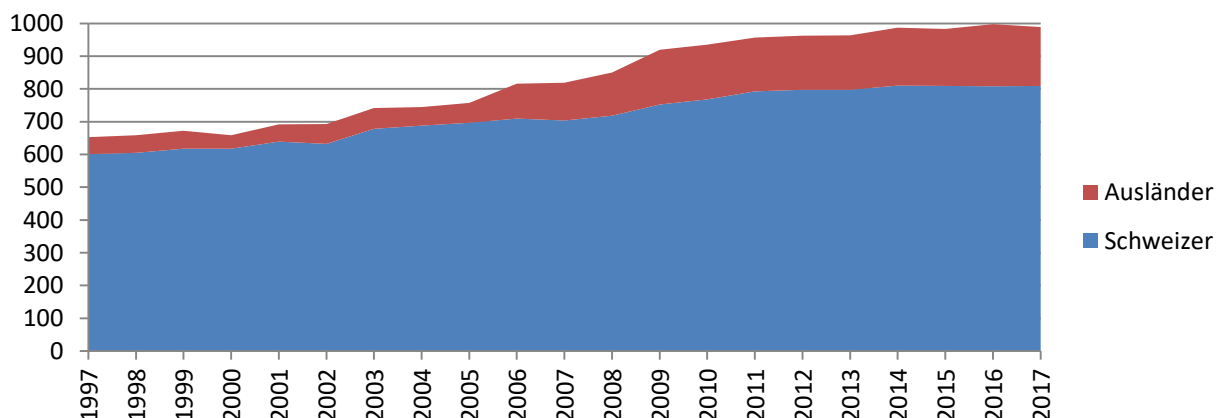
Gemeinderat

In 21 (Vorjahr 23) ordentlichen und verschiedenen ausserordentlichen Sitzungen behandelte der Gemeinderat im vergangenen Jahr insgesamt 234 (Vorjahr 216) Geschäfte. Ausserdem lagen diverse Dokumente zur Kenntnisnahme auf.

Das Protokoll umfasst 342 (Vorjahr 300) Seiten. Zusätzlich fanden verschiedene Verhandlungen, Besichtigungen und Besprechungen statt.

Statistische Angaben

Bevölkerungsentwicklung





<u>Jahr</u>	<u>Schweizer</u>	<u>Ausländer</u>	<u>Total</u>
1997	601	52	653
1998	605	54	659
1999	618	54	672
2000	618	41	659
2001	639	53	692
2002	632	61	693
2003	678	64	742
2004	688	57	745
2005	697	60	757
2006	709	107	816
2007	704	115	819
2008	718	132	850
2009	752	167	919
2010	768	167	935
2011	792	165	957
2012	797	165	962
2013	797	166	963
2014	810	177	987
2015	809	174	983
2016	808	190	998
2017	809	180	989

Im Jahr 2017 wurden 64 Zuzüge, 78 Wegzüge, 10 Geburten und 5 Todesfälle registriert. Es waren 502 männliche und 487 weibliche Einwohner und Einwohnerinnen.

Konfessionell setzten sie sich wie folgt zusammen: 395 römisch-katholisch, 188 evangelisch-reformiert, 133 andere Konfessionen und 273 konfessionslos.

Von den 180 gemeldeten Ausländern sind 132 Niedergelassene, 40 Jahresaufenthalter und 8 Kurzaufenthalter.

Die 989 Einwohnerinnen und Einwohner stammen aus total 24 Nationen. Davon sind 809 Schweizer Staatsangehörige. Die Ausländer setzten sich wie folgt zusammen: Deutschland (80), Kosovo (19), Italien (16), Österreich (15), Spanien, Serbien, Mazedonien (je 7), Bosnien und Herzegowina (5), Sri Lanka (4), Ungarn (3), Niederlande, Polen, Mexiko, Vietnam (je 2), Dänemark, Vereinigtes Königreich, Portugal, Rumänien, Tschechisch Republik, Tunesien, Argentinien, Brasilien, Kuba (je 1).

Der älteste Einwohner hat Jahrgang 1923.



1 Öffentliche Sicherheit

Regionales Betreibungsamt Waltenschwil

Aristau-Besenbüren-Boswil-Bünzen-Büttikon-Kallern-Waltenschwil

Gemäss Rechenschaftsbericht des Regionalen Betreibungsamt Waltenschwil

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Betreibungen davon auf	171	196	287	231	172
- Pfändungen oder Konkurs	171	195	287	231	171
- Faust- und Grundpfandbetreibungen	0	1	0	0	1
- Betreibungen für Miete und Pacht	0	0	0	0	0
Rechtsvorschlag	38	20	27	21	17
vollzogene Pfändungen	82	93	146	102	77
Verlustscheine	40	55	79	104	48
Konkursandrohungen	3	1	4	2	1
Betreibungsregistrauskünfte	206	193	198	208	199

Feuerwehr

Mannschaftsbestand Ende 2017

Der gesamte Mannschaftsbestand der zusammengelegten Feuerwehr Büttikon - Uezwil betrug 68 Eingeteilte und setzte sich wie folgt zusammen:

Offiziere	9
Fourier	1
Gruppenführer (Wm 5 und Kpl 6)	12
Gefreite	4
Soldaten	<u>42</u>
Gesamtbestand	<u>68</u>

Übungen und Einsätze

Offiziersübungen	2
Kaderübungen	5
Mannschaftsübungen (Gesamtübung/Hauptübung)	5
Maschinistenübungen	5
Atemschutzübungen	7
Verkehrsübungen	2
Elektraübungen	2
Sanitätsübungen	2
Fahrübungen	37
Einsätze inkl. Alarmübung	13



2 Bildung

Kindergarten

Schülerzahlen

	<u>12/13</u>	<u>13/14</u>	<u>14/15</u>	<u>15/16</u>	<u>16/17</u>
Kinder aus den Gemeinden Büttikon und Uezwil	28	32	37	35	37
Auswärtige Kinder	0	0	1	0	0

Volksschule Allgemein

Schülerzahlen

<u>Primarschule Büttikon</u>	<u>12/13</u>	<u>13/14</u>	<u>14/15</u>	<u>15/16</u>	<u>16/17</u>
1. Klasse	6	15	8	11	9
2. Klasse	9	5	14	8	11
3. Klasse	12	9	5	12	8
4. Klasse	14	10	9	5	12
5. Klasse	12	15	9	9	6
6. Klasse	-/-	-/-	15	9	8

<u>Auswärtiger Schulbesuch</u>	<u>12/13</u>	<u>13/14</u>	<u>14/15</u>	<u>15/16</u>	<u>16/17</u>
Primar-, Real-, Kleinklassen	13	9	7	7	5
Sekundarschule	18	24	17	14	13
Bezirksschule	17	19	17	12	14
Berufswahlschule	0	1	2	0	0
Sport-Oberstufe	1	0	0	0	1
HPS - OST	0	1	1	1	1

5 Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung

SVA-Zweigstelle

Ende Jahr waren folgende Betriebe verzeichnet (inklusive verschiedenen Nebenbetrieben):

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Landwirtschaft	8	8	8	8	8
Gewerbe	43	44	46	48	49
Öffentliche Anstalten / Verein	8	8	8	8	8



Jugend

Mütterberatung- / Väterberatung

Die Mütter-/ Väterberatung wurde regelmässig jeden ersten Dienstagnachmittag des Monats im Schulhaus Boll abgehalten. Zusätzlich fanden verschiedene Hausbesuche statt.

7 Umwelt, Raumordnung

Wasserversorgung

Gemäss amtlicher Kontrolle, welche vom Kantonalen Laboratorium durchgeführt wurde, entspricht das Trinkwasser den hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Mit einer Gesamthärte von 37 °fH wird das Wasser als „hart“ bezeichnet. Der Nitratgehalt liegt mit 26 mg/l leicht über dem Qualitätsziel für Trinkwasser (Qualitätsziel 25 mg und Toleranzwert 40 mg pro Liter). Auch die übrigen Werte werden als in Ordnung bezeichnet und geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass.

Wasserverbrauch

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
mittlerer Tagesverbrauch in m ³ berechnet aufgrund Wasserankauf	275	258	255	229	227
pro Abonnent berechnet nach Wasserverkauf (Die Mehrfamilienhäuser werden als einen Abonnenten berechnet)	218	212	210	189	187

Abfallbeseitigung

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kehricht in Tonnen	122	114	110	100	105
Grünabfuhr in Tonnen	193	208	188	205	197
Altpapier in Tonnen	49	44	39	37	35
Altglas in Tonnen	24	19	9	11	12
Aluminium und Weissblech in Kilogramm	1530	1110	1440	1590	1510

Das Papier wurde durch die Schule in fünf Sammlungen abgeholt und der Wiederverwertung zugeführt.

Das Altöl, das Weissblech (Büchsen), das Aluminium und das Altglas werden in der permanenten Sammelstelle, neben dem Gemeindehaus, getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Ebenfalls steht der Container für Altkleider und Schuhe auf dem Sammelplatz beim Gemeindehaus bereit.



8 Volkswirtschaft

Elektrizitätsversorgung

Stromverbrauch kWh

	Hochtarif		Niedertarif	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Quartal	428'527	426'374	648'627	644'909
2. Quartal	287'874	271'372	479'299	449'192
3. Quartal	246'292	250'732	380'199	399'372
4. Quartal	<u>432'876</u>	<u>425'156</u>	<u>629'199</u>	<u>625'824</u>
Total	<u>1'395'569</u>	<u>1'373'634</u>	<u>2'137'324</u>	<u>2'119'297</u>

Gesamt-Total Hoch- und Niedertarif 3'492'931 (Vorjahr 3'532'893) Abnahme 1,144 %

9 Finanzen, Steuern

Gemeindesteuern

Vergleichszahlen

<u>Jahr</u>	<u>Steuerfuss</u>	<u>Steuerertrag</u>	<u>AG-Steuern</u>	<u>Quellensteuern</u>	<u>Finanzausgleich</u>
2000	122 %	1'217'435	46'529	4'724	302'000
2001	122 %	1'233'955	8'124	654	292'200
2002	122 %	1'227'623	28'829	3'456	54'110
2003	122 %	1'506'228	10'861	3'718	125'370
2004	122 %	1'465'297	19'952	2'391	308'190
2005	122 %	1'578'823	21'999	1'819	78'730
2006	119 %	1'777'983	36'979	9'600	0
2007	119 %	1'809'042	71'211	23'820	0
2008	111 %	1'891'575	56'322	28'501	1'000
2009	107 %	1'857'147	50'485	62'889	0
2010	99 %	1'944'267	63'502	103'792	0
2011	99 %	2'003'115	163'996	37'405	0
2012	99 %	1'980'721	115'705	53'618	0
2013	99 %	2'152'434	113'995	21'482	0
2014	99 %	2'036'211	30'515	5'978	0
2015	99 %	2'089'009	160'507	52'768	0
2016	99 %	2'626'480	96'894	29'951	0
2017	99 %	2'194'999	231'356	41'565	0

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den vorliegenden Rechenschaftsbericht 2017 zu genehmigen.



3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Die Zusammenfassung der Rechnung 2017 der einzelnen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	2'825'050.94	2'702'855	2'855'165.51
30 Personalaufwand	366'583.80	378'765	354'164.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	599'474.33	577'720	629'073.37
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	177'137.20	155'700	153'643.10
36 Transferaufwand	1'681'855.61	1'590'670	1'718'284.49
Betrieblicher Ertrag	2'935'770.49	2'694'405	3'019'124.29
40 Fiskalertrag	2'519'991.70	2'297'900	2'635'374.35
41 Regalien und Konzessionen	25'600.00	26'000	25'600.00
42 Entgelte	113'106.65	96'430	113'945.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			4'428.95
46 Transferertrag	277'072.14	274'075	239'775.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	110'719.55	8'450-	163'958.78
34 Finanzaufwand	17'328.55	26'050	15'705.45
44 Finanzertrag	19'871.00	19'500	19'299.63
Ergebnis aus Finanzierung	2'542.45	6'550-	3'594.18
Operatives Ergebnis	113'262.00	15'000-	167'5522.96
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	113'262.00	15'000-	167'552.96
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss			



Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	151'748.25	130'000	114'074.40
30 Personalaufwand	6'061.65	4'250	3'989.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'377.50	108'450	92'775.80
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	11'005.10	11'000	11'005.10
36 Transferaufwand	6'304.00	6'300	6'304.00
Betrieblicher Ertrag	165'393.35	152'050	160'155.65
42 Entgelte	130'708.60	120'000	127'376.50
46 Transferertrag	34'684.75	32'050	32'779.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'645.10	22'050	46'081.25
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	1'239.00	950	580.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'239.00	950	580.00
Operatives Ergebnis	14'884.10	23'000	46'661.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'884.10	23'000	46'661.25
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	57'469.55	74'000	89'474.55
30 Personalaufwand	1'409.10	2'250	1'326.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'018.40	24'700	4'703.85
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	16'749.05	16'650	16'643.25
36 Transferaufwand	31'293.00	30'400	66'800.55
Betrieblicher Ertrag	141'559.40	120'700	132'820.95
42 Entgelte	119'179.05	106'500	117'412.45
46 Transferertrag	22'380.35	14'200	15'408.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	84'089.85	46'700	43'346.40
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	7'449.00	6'300	6'427.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'449.00	6'300	6'427.00
Operatives Ergebnis	91'538.85	53'000	49'773.40
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	91'538.85	53'000	49'773.40
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			



Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	104'175.90	90'700	88'700.45
30 Personalaufwand	1'538.60	1'800	1'530.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'053.75	83'450	82'586.15
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'933.55	1'950	1'933.55
36 Transferaufwand	2'650.00	3'500	2'650.00
Betrieblicher Ertrag	90'095.95	94'600	91'581.85
42 Entgelte	90'095.95	94'600	91'581.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'079.95-	3'900	2'881.40
34 Finanzaufwand	41.00	200	65.00
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	41.00-	200-	65.00-
Operatives Ergebnis	14'120.95-	3'700	2'816.40
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'120.95-	3'700	2'816.40

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis Elektrizitätsnetz

Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	372'481.05	419'650	469'784.35
30 Personalaufwand	3'814.35	4'000	4'558.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	334'670.65	384'350	435'849.05
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	15'596.05	12'900	10'941.05
36 Transferaufwand	18'400.00	18'400	18'400.00
Betrieblicher Ertrag	621'681.60	570'800	573'781.05
42 Entgelte	620'401.60	570'000	572'981.05
46 Transferertrag	1'280.00	800	800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	249'200.55	151'150	104'032.70
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	5'524.00	14'450	5'555.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'524.00	14'450	5'555.00
Operatives Ergebnis	254'724.55	165'700	109'587.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	254.724.55	165'700	109'587.70

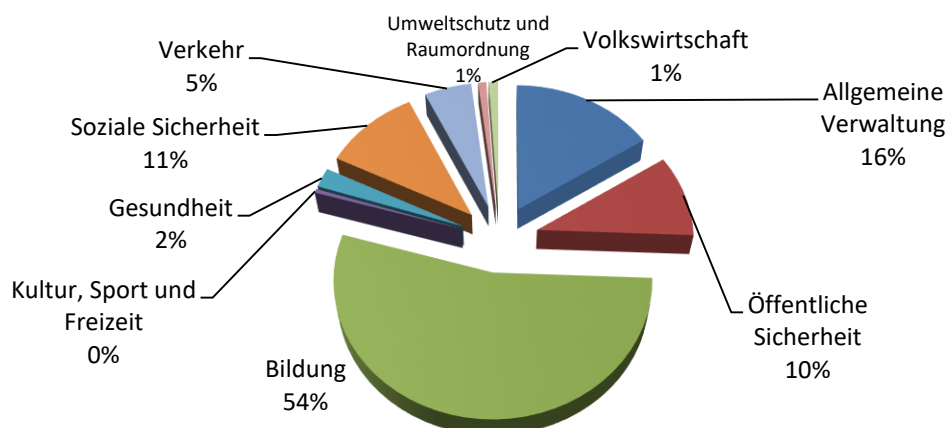
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Zusammenfassung Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'010'404.74	4'010'404.74	3'696'555	3'696'555
0 Allgemeine Verwaltung	476'105.05	109'373.74 366'731.31	441'850	80'500 361'350
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	425'131.05	172'176.05 252'955.00	395'005	170'555 224'450
2 Bildung	1'276'820.84	72'190.70 1'204'630.14	1'254'200	82'050 1'172'150
3 Kultur, Sport und Freizeit	9'390.00	0.00 9'390.00	16'100	0 16'100
4 Gesundheit	172'329.50	0.00 172'329.50	84'900	0 84'900
5 Soziale Sicherheit	319'355.60	15'511.10 303'844.50	343'200	19'100 324'100
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	98'937.70	420.00 98'517.70	111'700	800 110'900
7 Umweltschutz und Raumordnung	436'876.80	422'051.25 14'825.55	395'950	376'100 19'850
8 Volkswirtschaft	642'026.40 11'982.70	654'009.10	616'450	612'350 4'100
9 Finanzen und Steuern	153'431.80 2'411.241.00	2'564'672.80	37'200 2'317'900	2'355'100

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Rechnung 2017





Bemerkungen zu einzelnen Bereichen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die budgetierten Kosten im Bereich Legislative (Gemeindeversammlungen und Abstimmungen) sowie des Gemeinderatsbetriebes konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden. Leicht höhere Lohn- und Honorarkosten als budgetiert mussten im Bereich Verwaltung verbucht werden. Bei den Verwaltungsliegenschaften wurde das Projekt für eine neue Telefonanlage und Informatiker-schliessung erst im Jahre 2017 abgeschlossen. Die Kosten waren in der Jahresrechnung 2016 bud-getiert. Zusätzlich konnte aus einem Dienstbarkeitsvertrag mit dem AEW für Durchleitungsrechte eine einmalige Entschädigung vereinnahmt werden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Kostenanteil an die Regionalpolizei war leicht tiefer als Budget und v.a. Vorjahr. Weiter relativ hoch fallen die Kosten für die Dienstleistungen und Beratungen der KESD (Kindes- und Erwach-senschutzdienst) aus, da die in Büttikon zu betreuenden Dossiers zeitintensiv sind.

Die Kostenanteile an die Feuerwehr Büttikon-Uezwil sind deutlich höher als im Vorjahr, liegen aber im Budgetrahmen. Der Einbau von Rolltoren beim Schützenhaus konnte abgeschlossen werden. Die Kostenanteile des Zivilschutzes lagen leicht über dem Budget, da etwas mehr Beschaffungen als budgetiert erfolgten. Diese werden mit der Jahresrechnung 2018 kompensiert.

2 BILDUNG

Die reinen Kosten des Schulbetriebes konnten leicht unter dem Budget gehalten werden. Jedoch waren die Beiträge an die Lehrerlöhne an den Kanton und die Kosten an die Musikschule Wohlen etwas höher als budgetiert. Etwas tiefer als im Vorjahr aber höher als im Budget vorgesehen, fielen die Kosten für die Schulgelder und Lehrerlohnanteile an die Oberstufenstandorte aus. Weiterhin rückläufig sind die Wohnortsbeiträge an die Berufsschulen aufgrund weniger Berufsschüler, welche in Büttikon wohnhaft sind. Die von Büttikon zu bezahlenden Kosten für die Sonderbeschulung von Kindern betreffen eine Schülerin.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die Beiträge an die Vereine und gemeinnützigen Organisationen wurden gemäss Budget ausgerich-tet. Der budgetierte Unterhalt der Wanderwege wird grösstenteils im Jahre 2018 vorgenommen.

4 GESUNDHEIT

Die Beiträge an die Langzeitpflege (Pflegeheime) vervierfachten sich im Rechnungsjahr, da sich deutlich mehr Personen aus Büttikon in Pflegeheimen aufhielten. Der Kostenbeitrag an die Spitex lagen im Rahmen des Vorjahres und leicht unter dem Budget. Aus früheren Abrechnungen von Kos-tenbeiträgen an die Spitalkosten konnte eine Rückerstattung verbucht werden.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Anzahl sowie die Ausgaben im Bereich Sozialhilfe sind im Jahre 2017 nochmals leicht angestie- gen und belasteten den Finanzhaushalt stark. Die Situation entspannte sich gegen Ende Jahr deut- lich, so dass mit einer Entspannung gerechnet werden kann. Ebenfalls weiterhin sehr hoch ist der von der Gemeinde Büttikon zu bezahlende Betrag an die Kantonalen Gesamtkosten der Heimver- sorgung.



6 VEKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens (Kantons- und Gemeindestrassen) konnte unter dem Budget gehalten werden. Auch die Kostenbeiträge an den Öffentlichen Verkehr lagen im Rahmen der veranschlagten Kosten.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Die Unterhalts- und Betriebskostenbeiträge für den Friedhof lagen unter dem Budget und dem Vorjahr. Die Kosten für die Arbeiten im Bereich Regionalplanung lagen im budgetierten Rahmen.

Wasserversorgung

Die Gebühreneinnahmen lagen über dem budgetierten Betrag und im Rahmen der Vorjahreserträge. Die zahlreichen Wasserleitungsbrüche führten zu hohen Ausgaben für deren Behebung. Teilweise konnten diese Mehrausgaben mit tieferen Kosten für den Ankauf von Wasser kompensiert werden.

Abwasserbeseitigung

Es konnten etwas höhere Einnahmen aus Abwassergebühren verbucht werden. Da die budgetierten Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes nicht benutzt werden mussten und die Beiträge an die Abwasserreinigungsanlagen, an welche die Gemeinde Büttikon angeschlossen ist, wie veranschlagt ausfielen, konnte ein deutlich höherer Ertragsüberschuss verbucht werden.

Abfallbeseitigung

Die Betriebskosten der Abfallbeseitigung gestalteten sich im Rahmen der Budgetwerte. Einmalige, nicht budgetiert, Kosten fielen für die Beschaffung von Kehrichtsäcken und -Plomben an. Es wurde darauf geachtet, dass eine möglichst kostengünstige Beschaffung erfolgte, was dazu führte, dass ein Vorrat für mehrere Jahre angelegt wurde. Diese Kosten führen zu einem Aufwandüberschuss.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die budgetierten Beträge umfassen die jährlichen Unterhaltskosten der Flurwege sowie den üblichen Beitrag an die Ortsbürgergemeinde.

Elektrizitätsversorgung

Grundsätzlich konnte das Elektrizitätswerk im Rahmen der Einnahmen- und Kostenstruktur der Vorjahre gehalten werden. Jedoch ergaben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen Handel und Netz aufgrund der veränderten Kostenstruktur im Stromeinkauf sowie den Gebührenstrukturen. Die Unterhalts- und Betriebskosten lagen im Bereich des Budgets.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der Steuerabschluss 2017 zeigt ein stabiles Bild bezüglich Entwicklung des Steueraufkommens bei den natürlichen Personen. Die etwas tieferen Steuereinnahmen von natürlichen Personen sind auf etwas geringere Nachfakturationen aus Vorjahren zurück zu führen. Diese konnten jedoch durch einmalig hohe Aktiensteuereinnahmen mehr als kompensiert werden. Ebenfalls konnten überdurchschnittlich hohe Quellensteuererträge verbucht werden. Somit resultierte insgesamt ein deutlich höherer Steuerertrag als im Budget vorgesehen. Der Gesamtsteuerertrag erreicht daher fast das Niveau des Vorjahres.

Die gegenüber dem Budget höheren Steuereinnahmen und die grundsätzliche Einhaltung der Budgetrahmen führen zu einem markant höheren Ertragsüberschuss als veranschlagt.



INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsausweis	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	317'006.75	317'006.75	140'000	140'000
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0
2 Bildung	111'592.10	0.00 111'592.10	90'000	0 90'000
3 Sport und Freizeit	30'000.00	0.00 30'000.00	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	47'525.75 75'292.20	122'817.95	0 40'000	40'000
8 Volkswirtschaft	2'670.95	2'400.00 270'95	0 10'000	10'000
9 Finanzen und Steuern	125'217.95 66'570.85	191'788.80	50'000 40'000	90'000

Die Kreditkontrolle beinhaltet sämtliche sich in Realisierung befindlichen Kredite resp. noch nicht abgerechneten Investitionsprojekte:

Kredit	Beschluss	Kredit	Bis 31.12.2017	Rechnung 2017	ab 2018
Sanierung Scheibenstand	10.11.2015	55'000		64'036	0.00
Erneuerung und Teilumbau Küche Schulhaus Boll	15.11.2016	90'000	102'995.40		
Lärmschutzsanierung	Verfügung vom Kanton	118'000			118'000.00
Betonspuren Parz. 199 und 253	09.06.2015	75'000	25'274.85	2'670.95	47'054
Beitrag an Eisbahn Wohlen	15.11.2016	30'000	0.00	30'000.00	abgeschlossen
Sanierung und Netzerweiterung Stufenpumpwerk Brünishalde	13.06.2017	310'000	0.00	47'525.75	262'474
Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (1. Etappe)	13.06.2017	230'000	0.00	0.00	230'000
Erschliessung TS Moosmatten	14.11.2017	110'000	0.00	0.00	110'000
Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	14.11.2017	207'000	0.00	0.00	207'000



BILANZ

Die Bilanz gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2017
Total Aktiven	15'606'530.80	15'569'188.35
Finanzvermögen	6'594'917.15	6'578'797.05
Verwaltungsvermögen	9'011'613.65	8'990'391.30
Total Passiven	15'606'530.80	15'569'188.35
Fremdkapital	2'411.397.45	1'913'766.45
Eigenkapital	13'195'133.35	13'655'421.90

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2017 genehmigen.



4. Genehmigung des Kinderbetreuungsreglements

Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Dieses ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Gestützt auf die Übergangsbestimmungen muss das Gesetz bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden.

Demzufolge sind alle Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Das Kinderbetreuungsreglement wie auch das Elternbeitragsreglement muss zwingend erstellt werden, unabhängig davon, ob ein Bedarf besteht oder nicht.

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass des Kinderbetreuungsreglements, welches die Grundlagen, die Zuständigkeit und die Umsetzung des KiBeG regelt. Der Gemeinderat hingegen ist zuständig für den Vollzug des Kinderbetreuungsreglements, das Erstellen des Elternbeitragsreglements und allfällige weitere Massnahmen betreffend familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (z.B. Tagesschulen, Tagesstrukturen, Kinderkrippen, Tagesfamilien).

Ziel des Kinderbetreuungsreglements ist es, Eltern zu unterstützen, damit Familie und Beruf besser vereint werden können sowie die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Grundsätzlich tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Wohngemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten. Die entsprechenden Richtwerte finden sich im Elternbeitragsreglement. Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben - unabhängig vom Betreuungsort - erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Büttikon, welche einer Erwerbstätigkeit von mindestens 120 % bei zwei Erziehungsberechtigten oder mindestens 20 % beim alleinerziehenden Elternteil nachgehen. Zudem muss das massgebende Einkommen gemäss Berechnungsmodell der individuellen Prämienverbilligung unter dem vom Gemeinderat festgelegten Grenzbetrag liegen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, leistet die Gemeinde Büttikon einen prozentualen, einkommensabhängigen Anteil an die effektiven Betreuungskosten (Berechnungsbeispiele dazu finden sich im Elternbeitragsreglement).

Die Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsreglements und des Elternbeitragsreglements, welches Bestandteil des Kinderbetreuungsreglements bildet, ist fristgerecht per 1. August 2018 vorgesehen. Beide Reglemente werden in der Gemeindeversammlungsbroschüre nicht abgedruckt. Der Wortlaut kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindeganzlei eingesehen, im Internet (www.buettikon.ch / Politik / Gemeindeversammlung) heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei (Telefon 056 / 618 70 50) oder per Email kanzlei@buettikon.ch bestellt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle das Kinderbetreuungsreglement genehmigen.



Auf der Gemeindehomepage www.buettikon.ch unter der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung finden Sie folgende Dokumente:

- Kinderbetreuungsreglement
- Elternbeitragsreglement



5. Kreditantrag von Fr. 110'000.00 für die Anschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil

Bisher wurde der Verkehrsanhänger der Feuerwehr Büttikon-Uezwil mit dem Gemeindetraктор von Büttikon durch den Gemeindegewerführer an den Einsatz befördert. Durch den verdienten Austritt aus der Feuerwehr des Gemeindegewerführers von Büttikon ist der Transport des Verkehrsmaterials auf diese Weise nicht mehr möglich respektive es fehlt ein entsprechendes Zugfahrzeug für den Anhänger.

Die Feuerwehrkommission Büttikon-Uezwil hat verschiedene Varianten geprüft und den Gemeinderäten Büttikon und Uezwil mit detailliertem Bericht und Antrag die Anschaffung eines neuen, speziell für den Verkehrsdienst umgebauten Busses (und somit auch die Auflösung des Verkehrsanhängers) beantragt.

Gemäss der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ist die Feuerwehr Büttikon-Uezwil aufgrund ihrer Grössenklasse II berechtigt, ein entsprechendes Verkehrsfahrzeug zu betreiben und erhält dafür von der AGV Subventionen in der Höhe von 40 % (Büttikon) und 55 % (Uezwil).

Die Gemeinderäte Büttikon und Uezwil befürworten die Anschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges.

Der Souverän aus Uezwil genehmigte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 einen Kreditantrag zur Anschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich gemäss Abklärungen und eingeholten Offerten inkl. dem Modulaufbau und Ergänzung/Ersatz von Verkehrsmaterial auf ca. Fr. 110'000.00. An den Kosten hat sich die Gemeinde Uezwil, berechnet nach der Einwohnerzahl zu beteiligen. Zudem hat die Aargauische Gebäudeversicherung schriftlich Subventionen zugesichert. Diese betragen für die Gemeinde Büttikon 40 % und die Gemeinde Uezwil 55 %. Somit ergibt sich folgende Kostenberechnung:

Gesamtkosten	Anteil Büttikon	Anteil Uezwil
<u>Brutto</u>	989 Einwohner	461 Einwohner
Fr. 110'000.00	Fr. 74'800.00	Fr. 35'200.00
Subventionen	Fr. 29'920.00	Fr. 19'360.00
Nettokosten	Fr. 44'880.00	Fr. 15'840.00

Gestützt auf den Gemeindevertrag der Feuerwehr Büttikon-Uezwil werden die Kosten nach Abzug der Subventionen von beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Gemäss diesen Zahlen hat die Gemeinde Büttikon an den Nettokosten einen Anteil von ca. Fr. 44'880.00 zu übernehmen. Da die Gemeinde Büttikon für die Rechnungsführung zuständig ist, hat sie über den Bruttokredit von Fr. 110'000.00 zu beschliessen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle den Kreditantrag von Fr. 110'000.00 für die Anschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Büttikon-Uezwil genehmigen.



6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.



Stimmrechts-Ausweis

**Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. Juni 2018**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.